

Vorbemerkung:

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft bedarf vernünftiger Regeln, durch die die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder festgelegt werden. Im Interesse eines angenehmen Schulklimas und einer möglichst guten Arbeitsatmosphäre sind gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, zuvorkommender und freundlicher Umgang von großem Wert und dienen auch dem Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Einen besonderen Stellenwert für alle Mitglieder unserer Schule hat das Bemühen um ein umweltgerechtes Verhalten, insbesondere die Vermeidung und Trennung von Abfällen sowie die Reinhaltung unseres Schulgebäudes und des Schulgeländes.

1. Schulweg

- 1.1 Lehrer und Schüler sollten den Schulweg so früh antreten, dass Zeitdruck und damit verbundene erhöhte Gefahren vermieden werden.
- 1.2 Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, nehmen Rücksicht auf die übrigen Fahrgäste und ihre Mitschüler.
- 1.3 Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, steigen vor dem Schulgelände ab und schieben es in den Fahrradkeller. Kellereinfahrt und Gänge dürfen nicht verstellt werden.
- 1.4 Der Lehrerparkplatz ist grundsätzlich den Lehrern vorbehalten.
- 1.5 Ballspiele und Schneeballwerfen sind wegen der damit verbundenen Gefahren nicht zulässig.
- 1.6 Ab 7.15 Uhr sind für die Schüler die Pausenhallen geöffnet. Gänge und Treppen sind keine Aufenthaltsräume.

2. Schulgebäude

- 2.1 Alle Schüler sind rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts in den jeweiligen Unterrichtsräumen.
- 2.2 Jeder einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz im jeweiligen Klassenzimmer, auf den Gängen und auch im Außenbereich des Schulgebäudes verantwortlich.
- 2.3 Das Schulgebäude ist Eigentum der Allgemeinheit (Landkreis Weilheim-Schongau). Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden oder Mobiliar ziehen die Pflicht des Schadenersatzes nach sich. Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- 2.4 Um Unfälle zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, auf dem Treppengeländer zu rutschen, aus den Fenstern zu steigen oder Gegenstände hinauszuerwerfen. Die Fluchtbalkone des Neubaus dürfen nur im Notfall betreten werden.
- 2.5 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit von Personen gefährden oder den Unterricht stören, ist verboten.
- 2.6 Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände des Schulzentrums verboten.
- 2.7 Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Schule und Schulträger übernehmen keine Haftung.

- 2.8 Plakate und Anschläge dürfen erst nach Genehmigung durch die Schulleitung an den Anschlagtafeln oder an den Eingangstüren angebracht werden.
- 2.9 Konzepte zur Nutzung digitaler Endgeräte sind auf der Homepage des Welfengymnasiums unter *Allgemeines / Informationen und Regelungen* zusammengefasst

3. Unterricht und Stundenwechsel

- 3.1 Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich mit dem Gongzeichen. Verspätet sich eine Lehrkraft, so wartet die Klasse vor dem Unterrichtsraum. Der Unterricht in benachbarten Räumen darf nicht gestört werden. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- 3.2 Beim Verlassen des Unterrichtsraumes muss die Tafel gereinigt und evtl. entstandener Abfall entsorgt werden. Der Tafel- und Ordnungsdienst ist verantwortlich und wechselt in aller Regel wöchentlich.
- 3.3 Schüler, die zum Sportunterricht mit dem Bus fahren, sammeln sich rechtzeitig an den dafür vorgesehenen Bushaltestellen und verhalten sich besonders diszipliniert (Unfallgefahr!). Den Anordnungen des Busfahrers ist Folge zu leisten.
- 3.4 Nur Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden bzw. während der Pause verlassen.

4. Große Pause (9.15 – 9.40 Uhr)

- 4.1 Zu Beginn der Pause verlassen die Schüler zügig ihre Klassenzimmer oder Fachräume.
- 4.2 Zum Pausengelände gehören folgende Bereiche:
 - a) Die Zentralbauaula (Neubauaula) und B-Bau Aula.
 - b) Die Außenbereiche Pausenhof-West und Pausenhof-Ost.
- 4.3 Der Aufenthalt auf Treppen oder Gängen ist untersagt. Die Gänge im Erdgeschoss sind Durchgangsbereich zu den Toiletten, den Sekretariaten, dem Kopierer, dem Lehrerzimmer und für die Q12 zu ihren Aufenthaltsräumen. Die Sitzgruppen (A-Bau) sind für Eltern und sonstige Besucher bzw. für Besprechungen mit Lehrkräften reserviert. Die Sitzgruppen im Neubau können von den Oberstufenschülern genutzt werden. Der Zugang zum Lehrerzimmer ist freizuhalten.
- 4.4 Es ist ein Gebot des Anstandes, sich an den Verkaufsstellen nicht vorzudrängeln.
- 4.5 Abfälle werden in die bereitgestellten Trennbehälter geworfen, Flaschen zum ersten Gong nach der Pause zurückgebracht.

5. Mittagspause und Verhalten nach Unterrichtsschluss

- 5.1 Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden Verunreinigungen am Boden und Abfälle unter den Bänken entsorgt. Die Tafel wird gereinigt, das Licht wird gelöscht und die Fenster werden geschlossen.
- 5.2 Alle Schüler verlassen nach dem Unterricht das Schulgebäude zügig, aber ohne dabei Mitschüler zu behindern oder zu gefährden. Nur Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, können im Gebäude bleiben und sich in den

Pausenbereichen aufhalten. Das Verbleiben im Klassenzimmer oder auf den Gängen ist nicht erlaubt.

- 5.3 Zeitpunkt der Mittagspause: Montag v. 12.50 - 13.45 Uhr (7. Klasse)
Dienstag v. 12.50 - 13.45 Uhr (10./11./Q12)
Donnerstag v. 12.50 - 13.45 Uhr (10./11./Q12)
- 5.4 Prinzipiell dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen um nach Hause zu gehen bzw. die Zentralmensa zu besuchen. Die Jgst. 10 darf außerdem die A-Bau Mensa (vorderer Bereich), die Jgst. 11 die A-Bau Mensa (hinterer Bereich) nutzen. Für die Oberstufe Q12/ Q13 stehen zusätzlich die Aufenthaltsbereiche in den Würfeln D, E und F sowie die Oberstufenräume zur Verfügung.

6. Allgemeine Hinweise

- 6.1 Fundsachen werden möglichst bald beim Hausmeister abgegeben bzw. dort abgeholt.
- 6.2 Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts oder muss er aus triftigen Gründen das Schulgebäude verlassen, so meldet er sich beim zuständigen Lehrer und im Sekretariat ab.
- 6.3 Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgelände sollten möglichst bald im Sekretariat gemeldet werden.
- 6.4 Bei Feueralarm gelten Sonderregelungen, wie sie beim Probealarm geübt werden.
- 6.5 Anschriften- oder sonstige familiäre Änderungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Stand: September 2023

gez. Direktorat